

Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung des Feuerwehrgebäudes in den Bereichen: äussere Personen- und Fahrzeugzugänge (Türen 1 bis 3, Parkplätze hinter der Feuerwehr) sowie Innenräume (Fahrzeughallen EG und UG, Service- und Waschbox).

Da durch die Videoüberwachung die Identifikation von Personen möglich ist, werden damit Personendaten im Sinne des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (nachfolgend: IDG) bearbeitet.

2. Zweck der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung im Gebäude bezweckt zum einen die Überwachung der Personensicherheit zwischen den abfahrbereiten Einsatzfahrzeugen in den Fahrzeughallen EG und UG, der Service- sowie der Waschbox. Mit den Kameras wird betrieblich sichergestellt, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr (EZ BF) die Fahrzeughallen EG und UG sowie die Service- und Waschbox ganzheitlich überwachen und so einen geordneten Betrieb sicherstellen kann. Da diese Mitarbeiterin/dieser Mitarbeiter die EZ BF im Normalfall nicht verlässt (Einzelarbeitsplatz), ist diese "Sicht" in die Räume und zwischen die Fahrzeuge für die betriebliche Sicherheit von hoher Bedeutung. Es dürfen z.B. keine Toröffnungen und Schliessungen ohne "Video-Sichtkontakt" durch die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter in der Einsatzzentrale vorgenommen werden.

Zum anderen liefern die hofseitig am Gebäude angebrachten Kameras eine Übersicht der Parkplätze und der Tore 10 und 11 (Vorflächen müssen unbedingt freigehalten werden) um bei Übungen, nachrückenden Einsatzkräften, Kundenanlieferungen und/oder beim Betätigen der Türglocke (Türe 2 und 3) einen geordneten Betrieb zu gewährleisten. Das Gleiche bezüglich Türglocke gilt sinngemäss auch für die Kamera beim Haupteingang (Türe 1). Die automatische Türöffnung wird erst nach erfolgtem "Video-Sichtkontakt" durch die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter in der Einsatzzentrale vorgenommen.

3. Art/Zweck und Verhältnismässigkeit der Videoüberwachung

Echtzeit-Überwachung (aktive Überwachung, d.h. direkte Sichtung der Aufnahmen am Bildschirm ohne Speicherung von Bilddaten).

Kamera	Art/Zweck	Verhältnismässigkeit
Kamera 1 Tore 1 und 2 Fahrzeughalle	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs in und vor der Fahrzeughalle. Kontrolle des Geschehens (Personensicherheit) in der Fahrzeughalle (Fahrzeugstandplätze hinter den Toren 1 und 2) und auf dem Vorplatz vor den Toren 1 und 2.	Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Aufnahmen. Räumliche Beschränkung des Aufnahmebereichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendigen Bilder). Personen sind ausserhalb des Gebäudes nicht identifizierbar und Fahrzeugschilder nicht lesbar. Personen sind nur identifizierbar, wenn sie in der Fahrzeughalle direkt in die Kamera blicken. Die Echtzeit-Aufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt.

Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

3. Art/Zweck und Verhältnismässigkeit der Videoüberwachung (Fortsetzung)

Kamera	Art/Zweck	Verhältnismässigkeit
Kamera 2 Tore 3 und 4 Fahrzeughalle	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs in und vor der Fahrzeughalle. Kontrolle des Geschehens (Personensicherheit) in der Fahrzeughalle (Fahrzeugstandplätze hinter den Toren 3 und 4) und auf dem Vorplatz vor den Toren 3 und 4.	Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Aufnahmen. Räumliche Beschränkung des Aufnahmebereichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendigen Bilder). Personen sind ausserhalb des Gebäudes nicht identifizierbar und Fahrzeugschilder nicht lesbar. Personen sind nur identifizierbar, wenn sie in der Fahrzeughalle direkt in die Kamera blicken. Die Echtzeit-Aufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt.
Kamera 3 Tore 5 und 6 Fahrzeughalle	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs in und vor der Fahrzeughalle. Kontrolle des Geschehens (Personensicherheit) in der Fahrzeughalle (Fahrzeugstandplätze hinter den Toren 5 und 6) und auf dem Vorplatz vor den Toren 5 und 6.	Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Aufnahmen. Räumliche Beschränkung des Aufnahmebereichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendigen Bilder). Personen sind ausserhalb des Gebäudes nicht identifizierbar und Fahrzeugschilder nicht lesbar. Personen sind nur identifizierbar, wenn sie in der Fahrzeughalle direkt in die Kamera blicken. Die Echtzeit-Aufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt.
Kamera 4 Tore 7 bis 9 Fahrzeughalle	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs in und vor der Fahrzeughalle. Kontrolle des Geschehens (Personensicherheit) in der Fahrzeughalle (Fahrzeugstandplätze hinter den Toren 7 bis 9) und auf dem Vorplatz vor den Toren 7 bis 9.	Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Aufnahmen. Räumliche Beschränkung des Aufnahmebereichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendigen Bilder). Personen sind ausserhalb des Gebäudes nicht identifizierbar und Fahrzeugschilder nicht lesbar. Personen sind nur identifizierbar, wenn sie in der Fahrzeughalle direkt in die Kamera blicken. Die Echtzeit-Aufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt.
Kamera 5 Türe 1 (Haupteingang Zeughausstrasse)	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs im Umgang mit Kunden. Kontrolle des Geschehens im unmittelbaren Eingangsbereich mit Gegensprech- und Türglockenterminal. Erkennung "wer klingelt" und wer will "ins Feuerwehrgebäude".	Steuerung der Eingangstüre mit "Sichtkontakt" durch den rückwärtigen Dienst in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr. Die EZ darf durch den Mitarbeitenden nicht verlassen werden. Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Aufnahmen. Räumliche Beschränkung des Aufnahmebereichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendigen Bilder). Personen sind nur identifizierbar, wenn sie direkt in die Kamera über ihrem Standort beim Anmeldeterminale schauen. Piktogramm "Videoüberwachung" beim Anmeldeterminale. Die Echtzeit-Aufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt.

Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

3. Art/Zweck und Verhältnismässigkeit der Videoüberwachung (Fortsetzung)

Kamera	Art/Zweck	Verhältnismässigkeit
Kamera 6 Türe 2 (Gebäude- rückseite, Anliefe- rung)	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs im Um- gang mit Kunden. Kontrolle des Geschehens im un- mittelbaren Eingangsbereich mit Gegensprech- und Türglockenterminal. Erkennung "wer klingelt" und wer will "ins Feuerwehrgebäude".	Steuerung der Eingangstüre mit "Sichtkontakt" durch den rückwärtigen Dienst in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr. Die EZ darf durch den Mitarbeiten- den nicht verlassen werden. Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Aufnahmen. Räumliche Be- schränkung des Aufnahmebereichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendi- gen Bilder). Personen sind nur identifizierbar, wenn sie direkt in die Kamera über ihrem Standort beim Anmeldeterminale schauen. Piktogramm "Videoüber- wachung" beim Anmeldeterminale. Die Echtzeit- Aufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt.
Kamera 7 Türe 3 (Gebäude- rückseite, Anliefe- rung)	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs im Um- gang mit Kunden. Kontrolle des Geschehens im un- mittelbaren Eingangsbereich mit Gegensprech- und Türglockenterminal. Erkennung "wer klingelt" und wer will "ins Feuerwehrgebäude". Kontrolle des Gesche- hens auf den Parkfeldern der Feuerwehr. Ist der Parkplatz voll, muss bei Einsätzen, Dienstleistungen oder Übungen aus der EZ hinaus umdisponiert wer- den.	Steuerung der Eingangstüre mit "Sichtkontakt" durch den rückwärtigen Dienst in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr. Die EZ darf durch den Mitarbeiten- den nicht verlassen werden. Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Aufnahmen. Räumliche Be- schränkung des Aufnahmebereichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendi- gen Bilder). Personen sind nicht identifizierbar und Fahrzeugschilder nicht lesbar. Personen sind nur identifizierbar, wenn sie direkt in die Kamera über ihrem Standort beim Anmeldeterminale schauen. Piktogramm "Videoüberwachung" beim Anmeldeterminale. Die Echtzeit-Aufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt.
Kamera 8 Parkplatz "Ost" und Vorplatz vor den Toren 10 und 11 (Gebäuderückseite)	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs hinter dem Feuerwehrgebäude bei Übungen, nachrückenden Einsatzkräften und Kundenanlieferungen sowie Besucherinnen und Besuchern der Feuerwehr. Kontrolle des Geschehens auf den Parkfeldern der Feuerwehr. Ist der Parkplatz voll, muss bei Einsätzen, Dienstleistungen oder Übungen aus der EZ hinaus umdisponiert werden. Überdies wird kontrolliert, dass vor den Toren der Wasch- und Servicebox keine Privatfahrzeuge abgestellt werden, da während einem Einsatz diese Räumlichkeiten für weitere Aufgaben angefahren und benutzt werden müssen.	Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Auf- nahmen. Räumliche Beschränkung des Aufnahmebe- reichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendigen Bilder). Personen sind nicht identifizierbar und Fahrzeugschilder nicht lesbar. Die Echtzeit-Aufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt.
Kamera 9 Waschbox (Tor 10, Gebäuderückseite)	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs hinter dem Feuerwehrgebäude bei Übungen, nachrückenden Einsatzkräften und Kundenanlieferungen sowie Besucherinnen und Besuchern der Feuerwehr. Kontrolle des Geschehens (Personensicherheit) in der Waschbox und auf dem Vorplatz vor der Waschbox.	Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Auf- nahmen. Räumliche Beschränkung des Aufnahmebe- reichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendigen Bilder). Personen sind ausserhalb des Gebäudes nicht identifizierbar und Fahrzeugschilder nicht lesbar. Personen sind nur identifizierbar, wenn sie in der Waschbox direkt in die Kamera blicken. Die Echtzeitaufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr darge- stellt. Nur Werkverkehr

Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

3. Art/Zweck und Verhältnismässigkeit der Videoüberwachung (Fortsetzung)

Kamera	Art/Zweck	Verhältnismässigkeit
Kamera 10 Servicebox (Tor 11, Gebäuderückseite)	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs hinter dem Feuerwehrgebäude bei Übungen, nachrückenden Einsatzkräften und Kundenanlieferungen sowie Besucherinnen und Besuchern der Feuerwehr. Kontrolle des Geschehens (Personensicherheit) in der Servicebox und auf dem Vorplatz vor der Servicebox.	Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Aufnahmen. Räumliche Beschränkung des Aufnahmebereichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendigen Bilder). Personen sind ausserhalb des Gebäudes nicht identifizierbar und Fahrzeugschilder nicht lesbar. Personen sind nur identifizierbar, wenn sie in der Servicebox direkt in die Kamera blicken. Die Echtzeitaufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt. Nur Werkverkehr.
Kamera 11 Ein-/Ausfahrt Fahrzeughalle Untergeschoss	Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs bei der Ein- und Ausfahrt Fahrzeughalle UG. Kontrolle des Geschehens (Personensicherheit) beim Eingangstor und beim Materiallift.	Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung der Aufnahmen. Räumliche Beschränkung des Aufnahmebereichs der Videokamera (Erfassen nur der für den verfolgten Zweck notwendigen Bilder). Personen sind ausserhalb des Gebäudes nicht identifizierbar. Personen sind nur identifizierbar, wenn sie im Eingangsbereich direkt in die Kamera blicken. Die Echtzeitaufnahmen werden nur in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr dargestellt. Nur Werkverkehr.

4. Räumliche und zeitliche Ausdehnung

Plan mit Kamerastandorten und –ausrichtung und entsprechenden Videostills siehe Beilage. Die Überwachungszeiten- resp. Betrieb der Kameras erfolgt rund um die Uhr (24 Stunden-Betrieb), wobei es zu beachten gilt, dass, wenn die Einsatzzentrale während der Präsenzzeit (ab 17:30 bis 06:45 Uhr) nicht besetzt ist (keine Übungs- oder Einsatzfähigkeit), keine visuelle Kontrolle der Echtzeit-Videoüberwachung vorgenommen wird. Es können gleichzeitig ein Hauptbild und drei kleinere Nebenbilder auf dem Bildschirm in Echtzeit angezeigt werden.

5. Bekanntgabe der Videoüberwachung

Die Besucherinnen und Besucher sowie Kunden der Feuerwehr werden durch spezielle Piktogramme bei den Anmeldeterminals (Türglocken und Gegensprechanlagen bei den Türen 1 bis 3) und den Hinweis im Dokument [DOK 2.5.11](#) "Merkblatt für Besuchergruppen und Fremdfirmen" auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht.

6. Verantwortung und Datensicherheit

Hauptverantwortlich für den Betrieb der Videoüberwachung ist der Feuerwehrkommandant. Folgende Mitarbeitende können auf Anweisung in die Systemprogrammierung eingreifen:

- Marco Scheuring, AL-Stv Abt 2, Fachbereichsleiter Alarmierung und Übermittlung gemäss [DOK 1.3.02 01](#).
- Andreas Frei, BF Abt 1 und Fabio Napoletano, BF Abt 2, beide Fachbereich Alarmierung und Übermittlung gemäss [DOK 1.3.02 01](#).

Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Kameras, Bedieneinheit sowie Server sind durch PIN-Eingaben, Passwörter und eine Firewall gegen unberechtigte Systemveränderungen abgesichert. Sämtliche Papierunterlagen zum Videosystem werden unter Verschluss aufbewahrt.

7. Nutzung und Auswertung der Videoüberwachung

Die Videoaufnahmen in Echtzeit werden nur von den Mitarbeitenden und dem Kommando der Berufsfeuerwehr genutzt. Der Bildschirm und die Umschalteneinheit für die Kameras befinden sich in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr. Die Einsatzzentrale ist nur für Berechtigte zugänglich.

8. Auswertung und Bekanntgabe

Echtzeit-Überwachung und Auswertung ohne Speicherung des Bildmaterials. Die Auswertung der Echtzeit-Aufnahmen erfolgt im Normalfall durch die diensthabende Mitarbeiterin/durch den diensthabenden Mitarbeiter in der Einsatzzentrale, oder im Ausnahmefall durch weitere in der EZ anwesende Feuerwehrleute oder Kommandomitglieder.

Ansprechstelle betroffener Personen: Feuerwehrkommandant

9. Aufbewahrung und Löschung der Aufzeichnungen

Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung des Bildmaterials.

10. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

FEUERWEHR WINTERTHUR

Der Kommandant

sig. Jürg Bühlmann

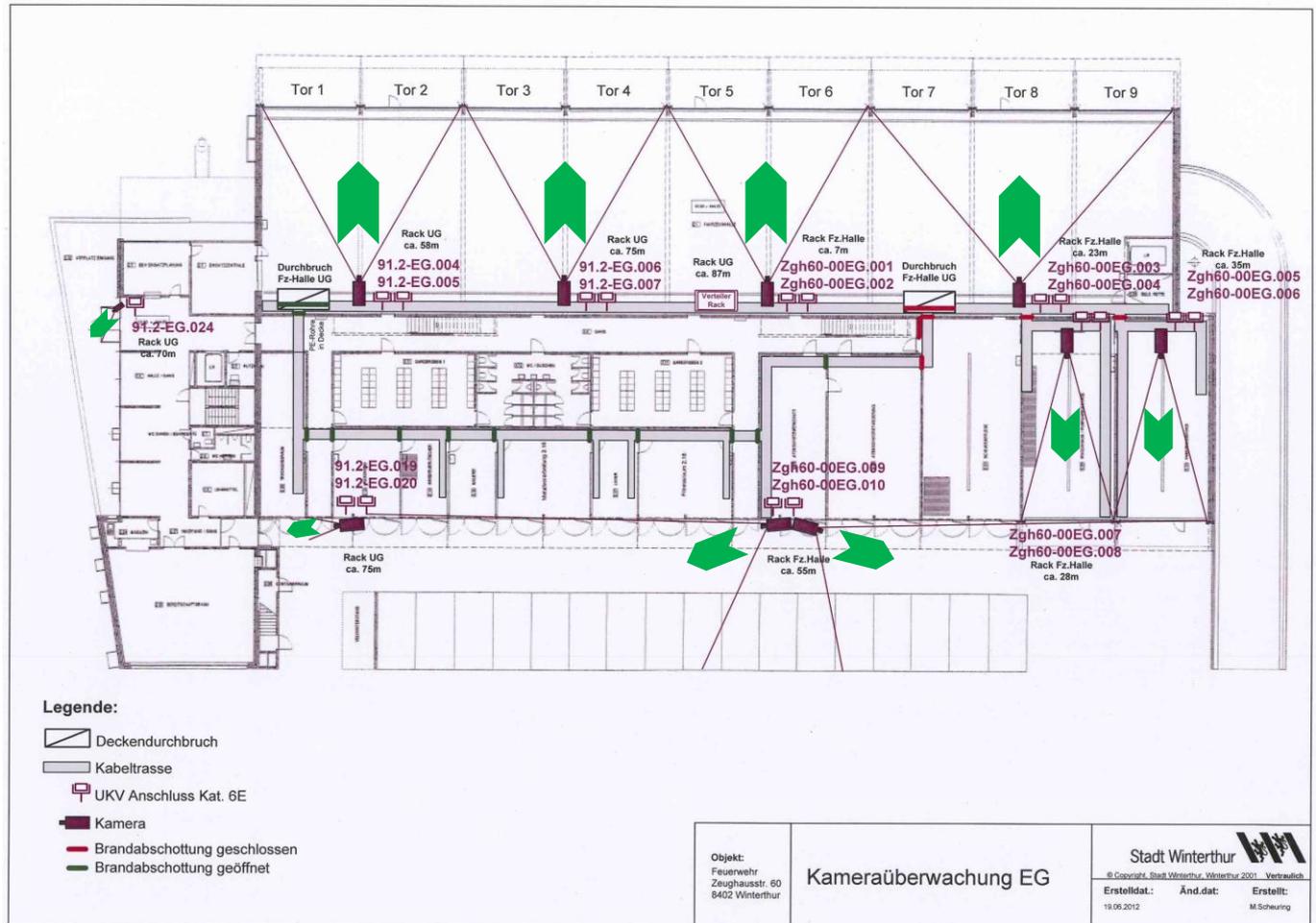
Anhang:

- Plan mit Kamerastandorten und –ausrichtungen EG (Beilage 1)
- Plan mit Kamerastandort und –ausrichtung UG (Beilage 2)
- Videostills von Aufnahmen der Kameras (Beilage 3)

Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 1

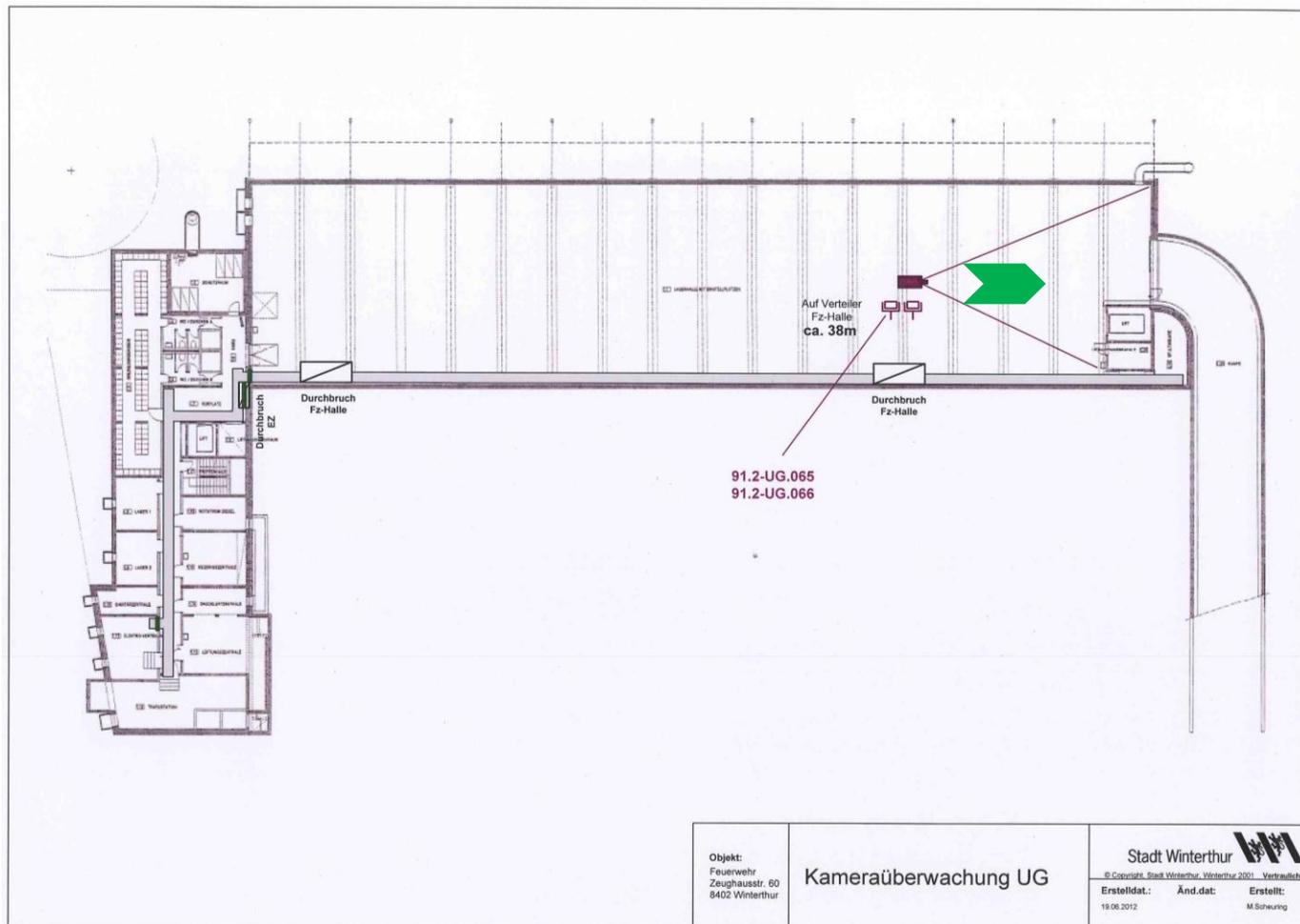
Plan mit Kamerastandorten und -ausrichtungen Erdgeschoss (EG)



Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 2

Plan mit Kamerastandorten und –ausrichtung Untergeschoss (UG)

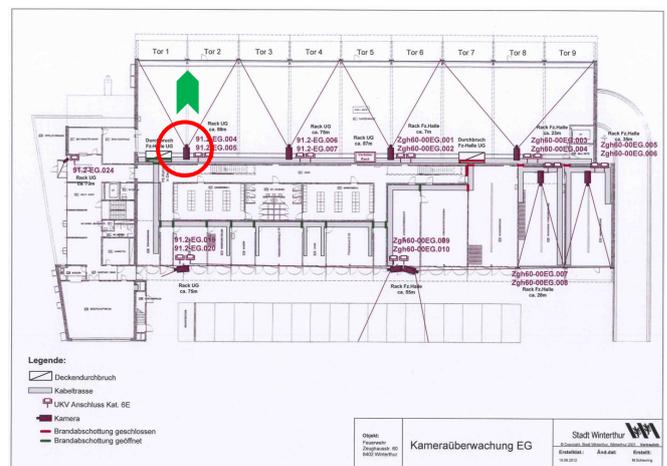


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 1, Tore Fahrzeugehalle 1 und 2

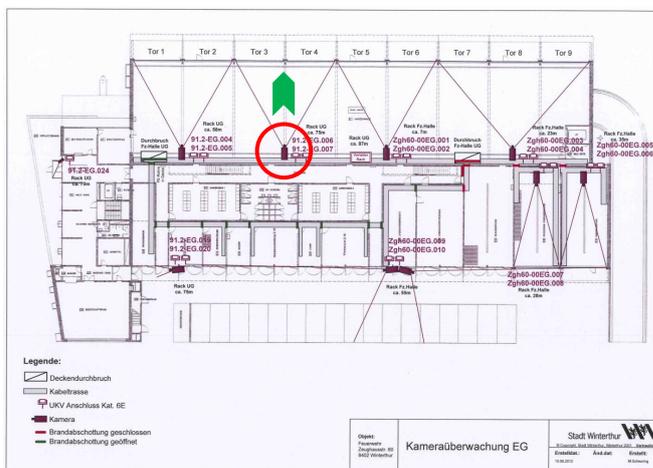
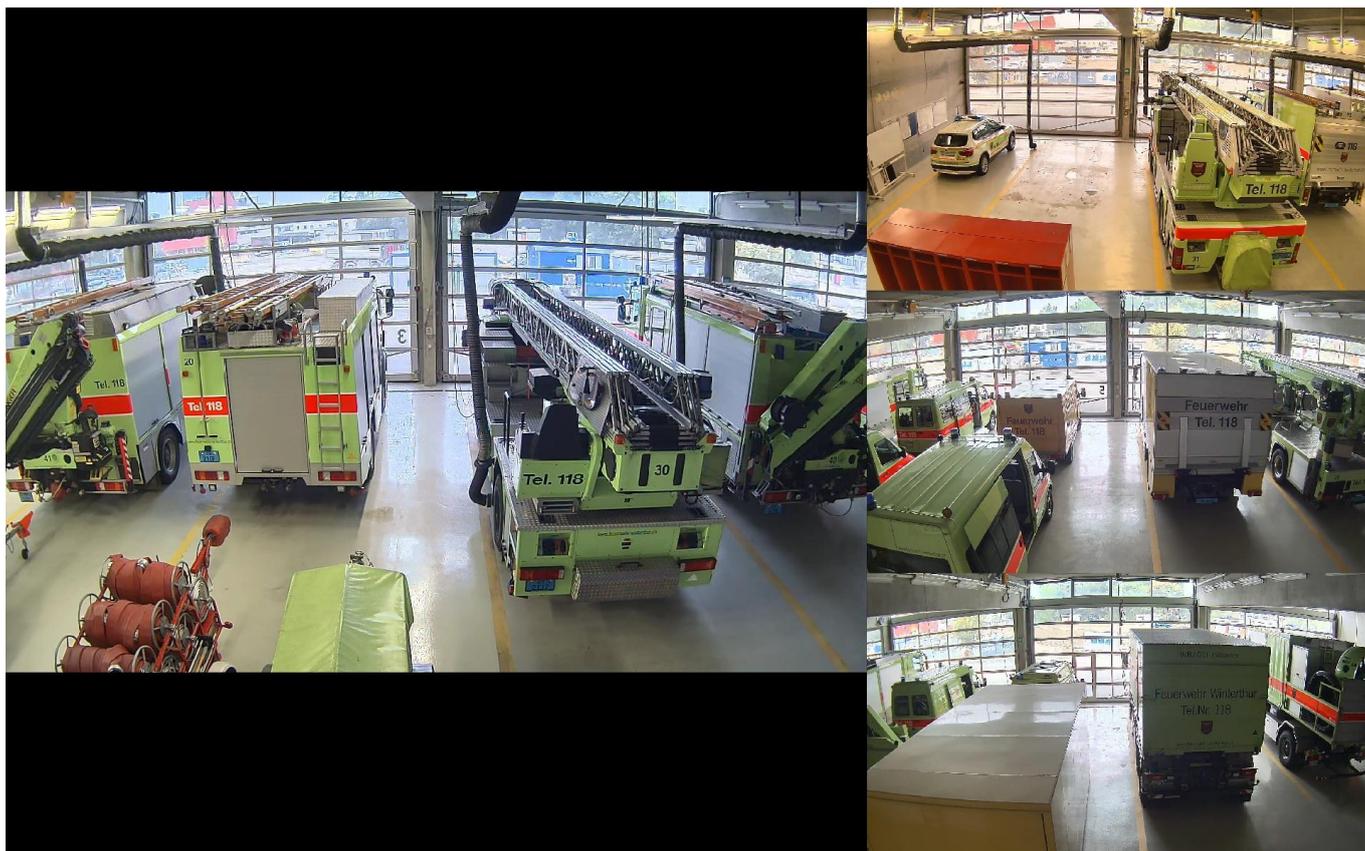


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 2, Tore Fahrzeughalle 3 und 4

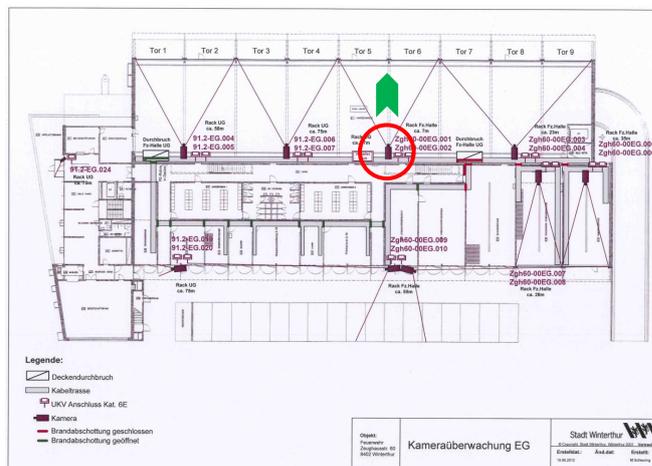
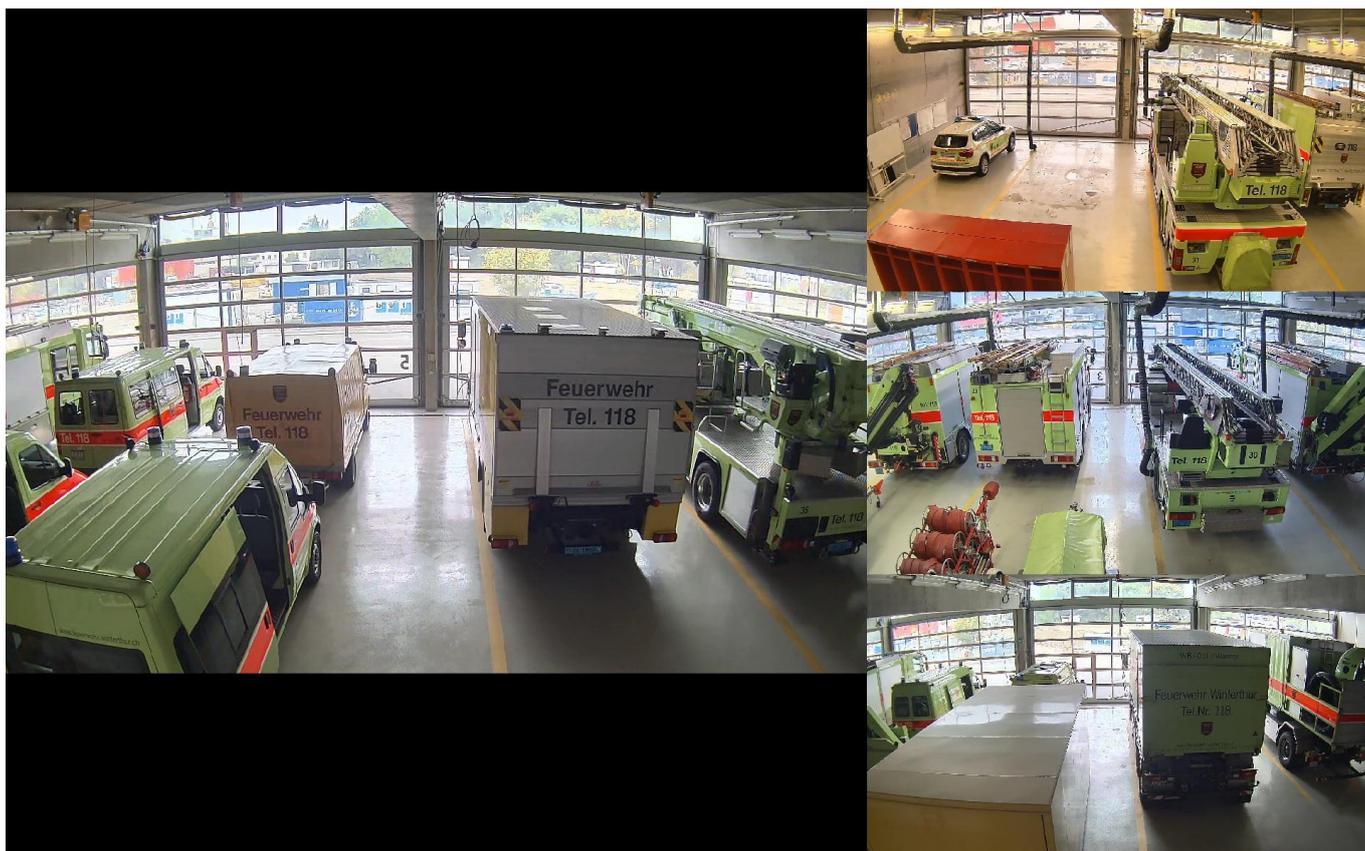


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 3, Tore Fahrzeugehalle 5 und 6

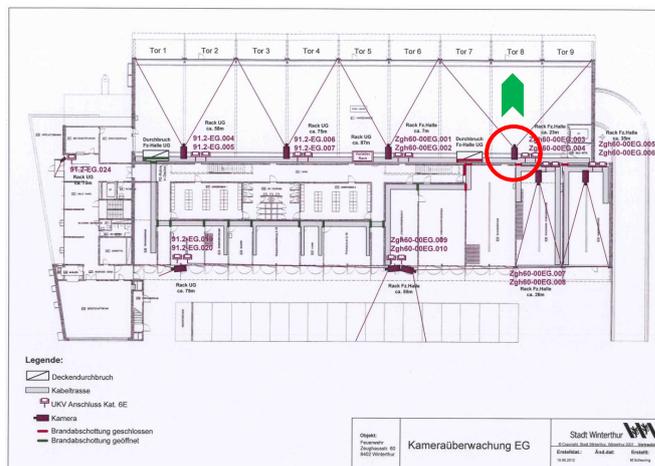
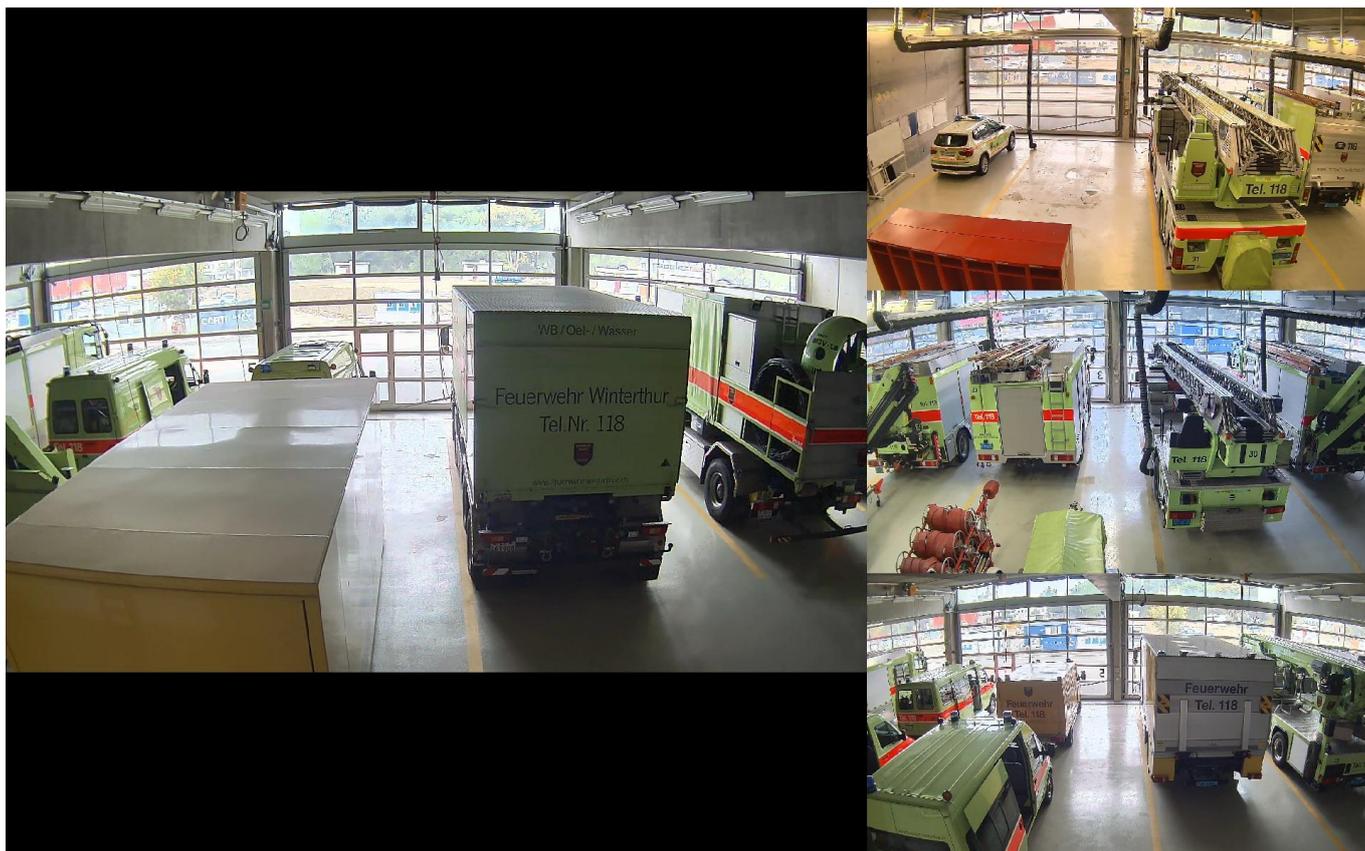


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 4, Tore Fahrzeughalle 7, 8 und 9

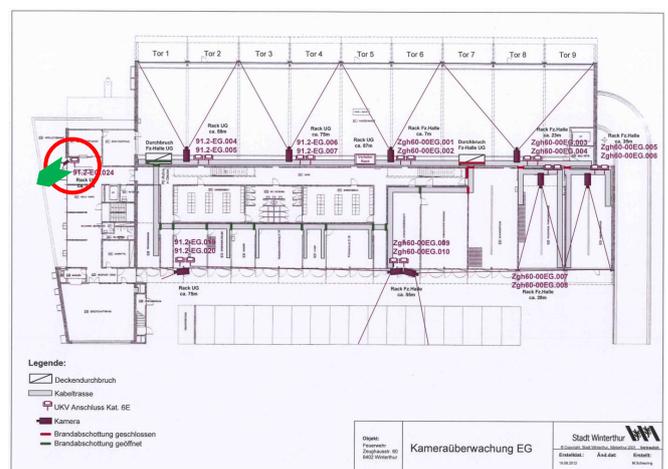
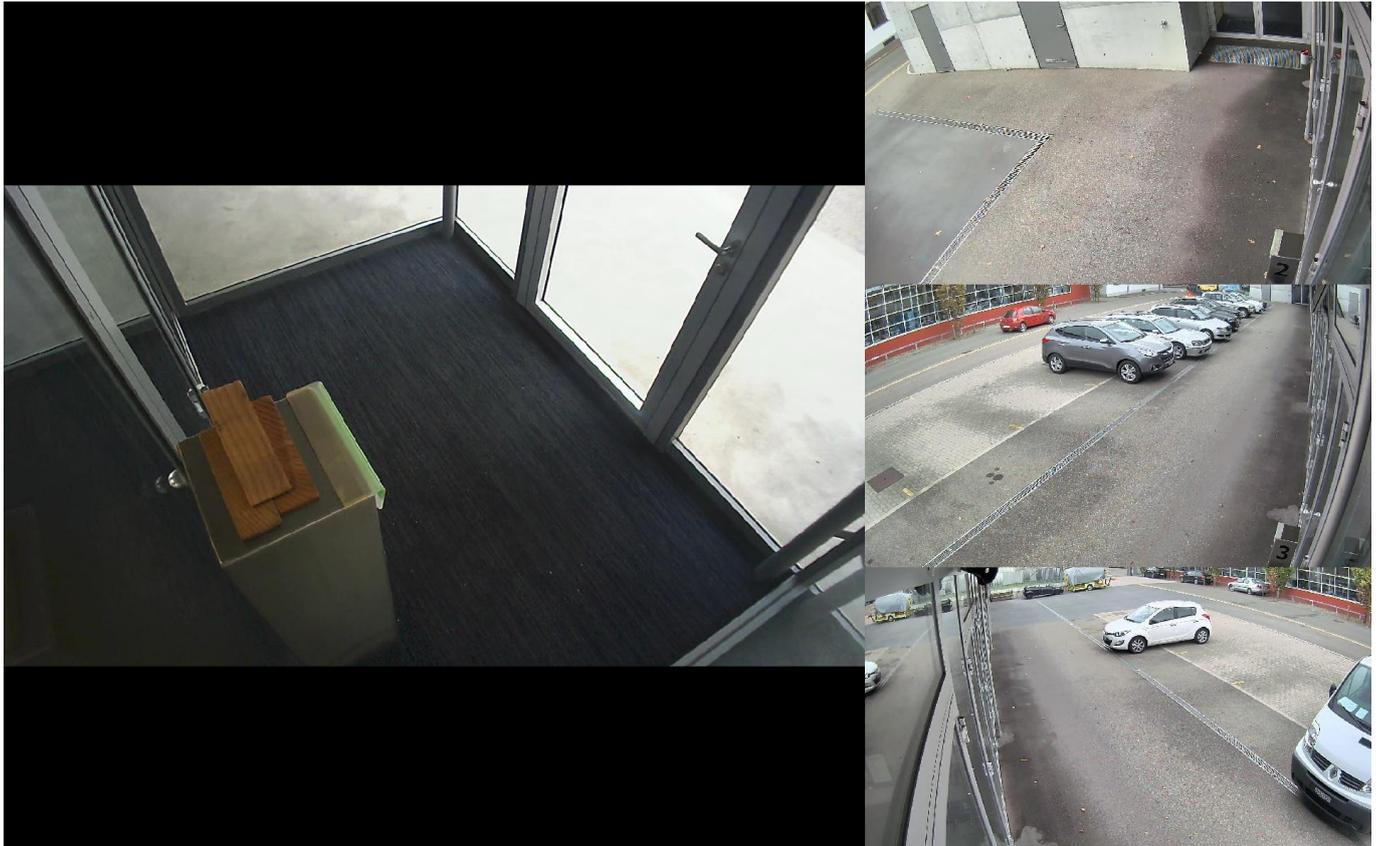


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 5, Türe 1, Haupteingang Seite Zeughausstrasse

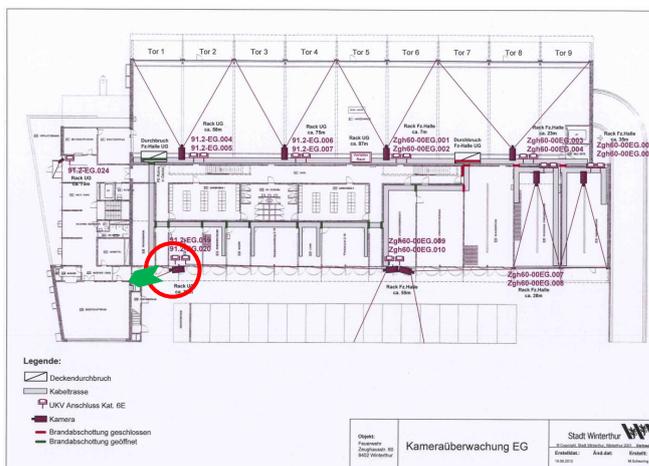
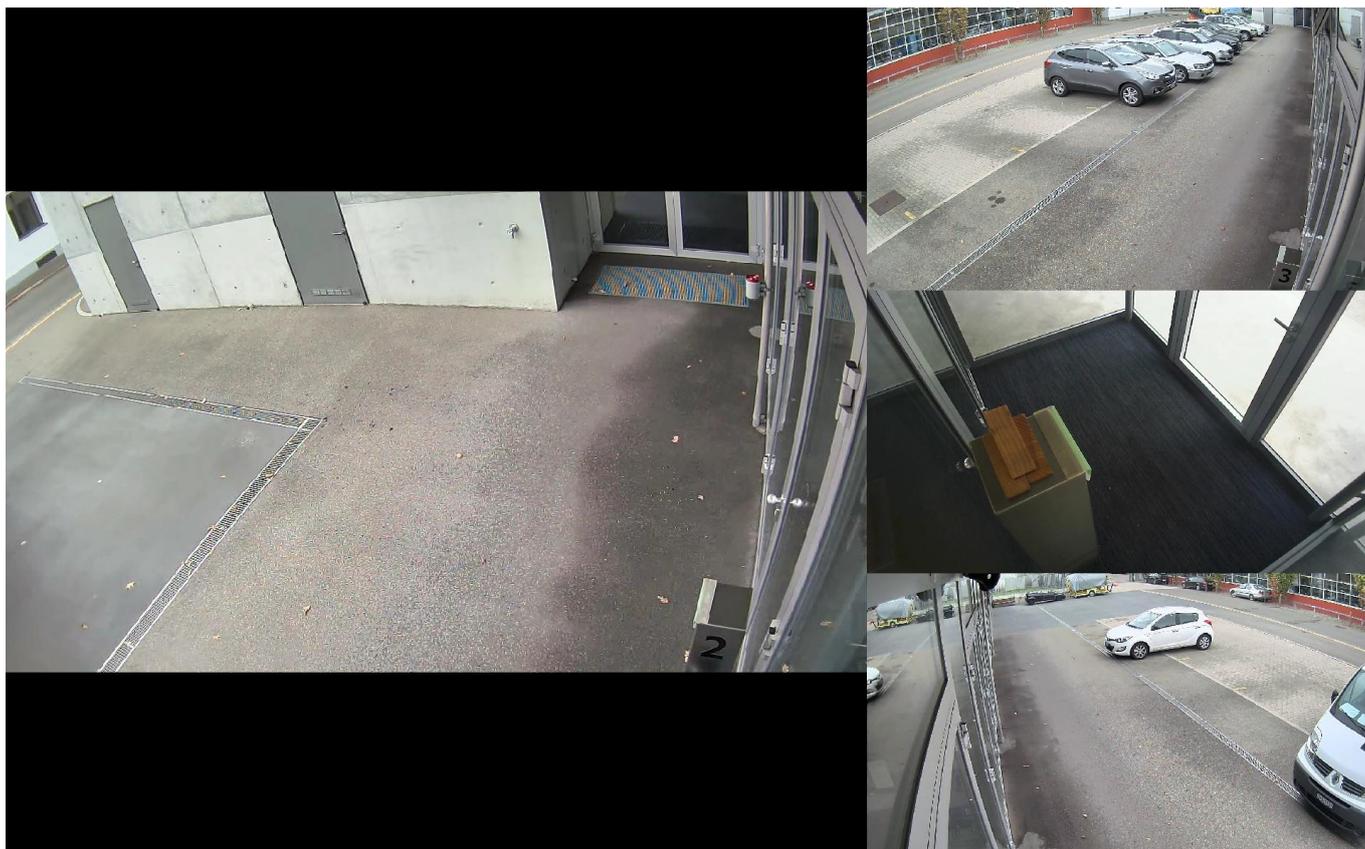


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 6, Türe 2, Eingang Gebäuderückseite, Anlieferung

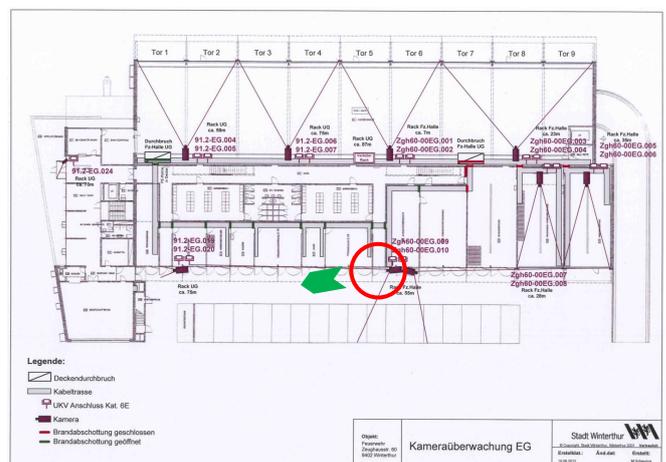


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 7, Türe 3, Eingang Gebäuderückseite, Anlieferung

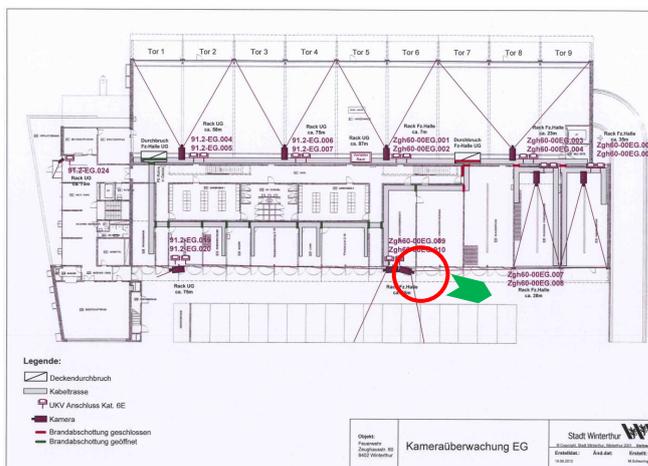
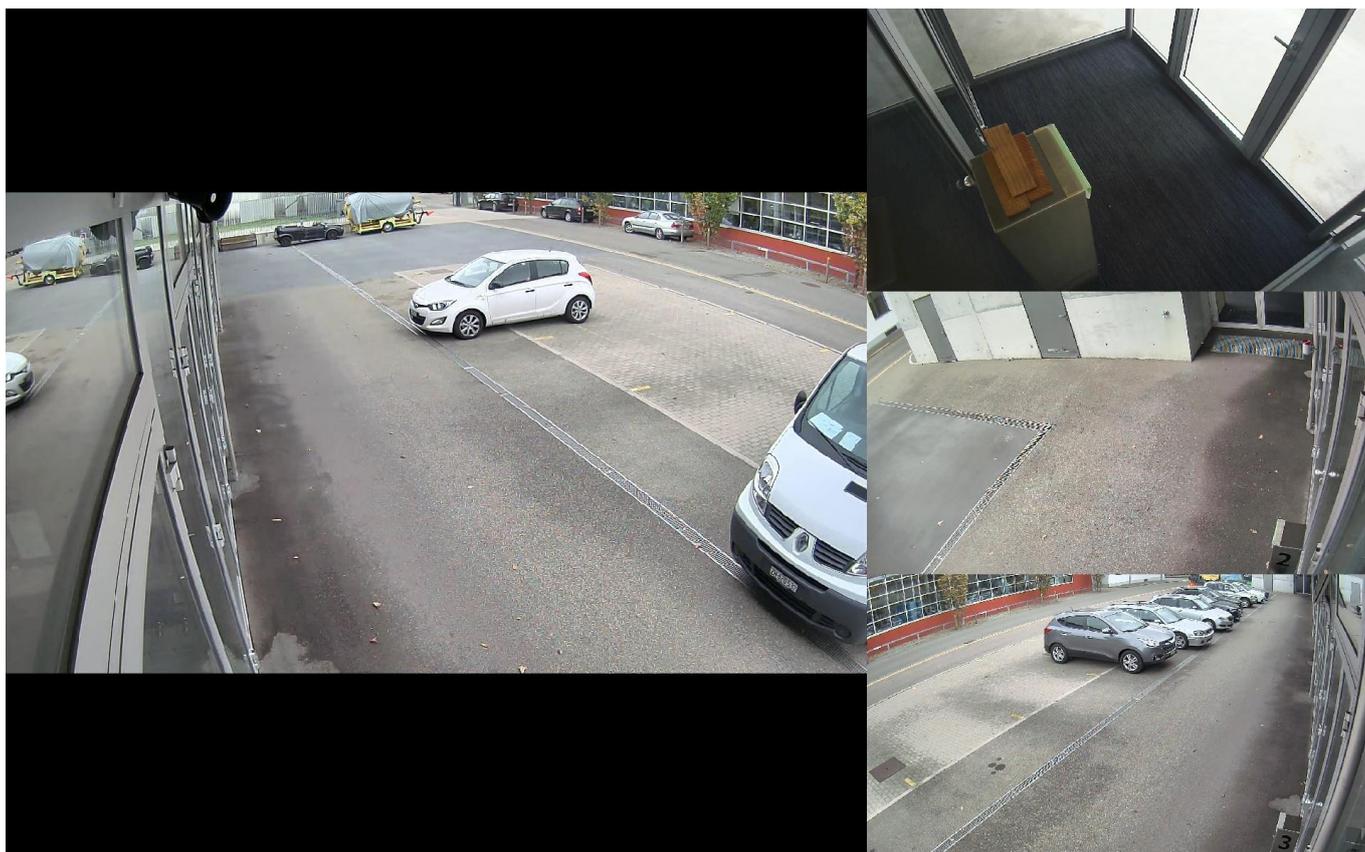


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 8, Parkplatz "Ost" und Vorplatz vor den Toren 10 und 11 (Gebäuderückseite)

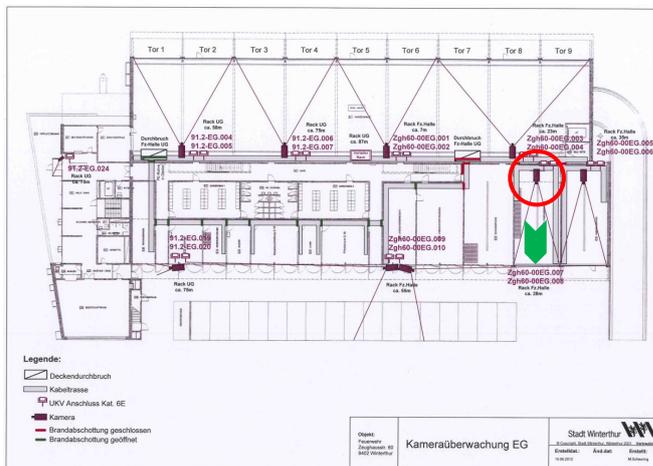


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 9, Waschbox, Tor 10 (Gebäuderückseite)

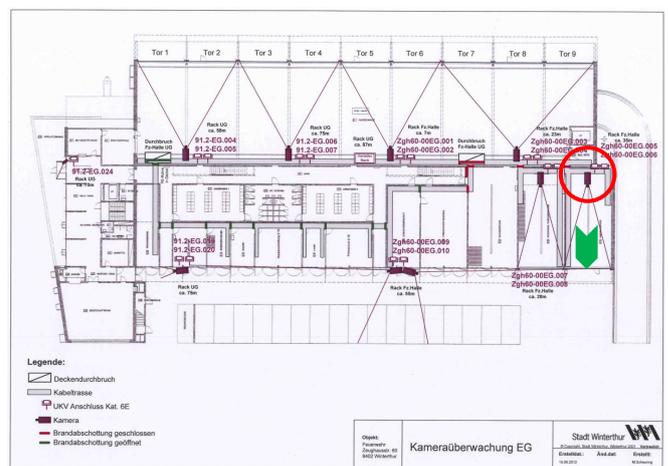


Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 10, Servicebox, Tor 11 (Gebäuderückseite)



Reglement Videoüberwachung Feuerwehrgebäude

Beilage 3

Videostills von Aufnahmen der Kameras 1 bis 11

Kamera 11, Ein-/Ausfahrt Fahrzeughalle Untergeschoss

